Drucken | Email | Speichern | Zurücksetzen

Wasser- und Abwasserzweckverband "Elbe-Elster-Jessen"
nachfolgend WAZV
Jessener Straße 14, 06917 Jessen (Elster) OT Grabo
E-Mail: info@wazv-jessen.de
Tel.: 03537/ 2648 - 0, Fax: 03537/ 2648 - 26

Wird vom WAZV ausgefüllt!

Anlage 1: Antrag auf Genehmigung einer Einleitung von gewerblichen bzw. industriellen Schmutzwasser in die öffentliche Schmutzwasseranlage

1. Allgemeine Informationen

Gewerblich-industrielles Schmutzwasser darf nur in die öffentliche Kanalisation (Indirekteinleiter) eingeleitet werden, wenn davon keine Gefahr für Gewässer, Kanalnetz und Kläranlagen ausgeht. Daher finden für gewerbliche Schmutzwässer besondere Bedingungen Anwendung, die oftmals eine Vorbehandlung des Schmutzwassers (z. B. über Abscheider) erforderlich machen.

Die speziellen Anforderungen, Verfahrenswege und einzuhaltenden Grenzwerte sind in der Abwasserverordnung (AbwV) sowie in der Indirekteinleiterverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (IndEinlVO) nach Industriezweigen festgelegt. Für die Einleitung von Schmutzwasser in öffentliche Schmutzwasseranlagen besteht gegenüber der Unteren Wasserbehörde eine Genehmigungs- oder Anzeigepflicht, wenn an das Schmutzwasser in der AbwV Anforderungen für den Ort des Anfalls des Schmutzwassers oder vor seiner Vermischung festgelegt sind. Bitte beachten Sie hierzu die §§ 1 und 2 IndEinlVO .

Gemäß der Schmutzwasserbeseitigungssatzung (SWBS) des WAZV unterliegen Einleitungen in das öffentliche Kanalnetz prinzipiell der Anzeige- und Genehmigungspflicht gegenüber dem WAZV. An dieser Stelle möchten wir Sie auf die in der Schmutzwasser-beseitigungssatzung enthaltenen Einleitungsbedingungen hinweisen (§ 8 SWBS).

2. Eingeleitete Mengen

Bitte geben Sie die maximal eingeleitete/-n Schmutzwassermenge/ -anfall an.

_____ m³/ h Spitzenabfluss im Zeitraum von _____ Uhr bis _____ Uhr _____ m³/ Tag _____ m³/ Monat

3. Angaben zum Produktions- oder Herkunftsbereich

2.1. Bezeichnung des Produktionsverfahrens/ der Produktionsbereiche
2.2. Benennung des Herkunftsbereiches/ Abfallstoffe gemäß Schmutzwasserverordnung
2.3. Beschreibung der Schmutzwasservorbehandlungsanlagen (Anzahl, Art, bauaufsichtliche Zulassung, Mengenmesseinrichtung sowie Probeentnahmestelle):

4. Erforderliche Nachweise/ Anlagen

- ☐ Amtlicher Lageplan im Maßstab 1:1000 mit Flurstücksbezeichnung und katastermäßigen Grenzen des Grundstückes
- ☐ Entwässerungspläne (Maßstäbe 1:50, 1:100, oder 1:200) des anzuschließenden bzw. des angeschlossenen Grundstückes mit Sinnbildern und Zeichen nach DIN 1986
- ☐ Verfahrensschema der Schmutzwasservorbehandlungsanlage
- ☐ Genehmigungsbescheid/ Bauartzulassung der Schmutzwasservorbehandlungsanlage
- ☐ Lageplan der Schmutzwasservorbehandlungsanlage
- ☐ Verwertungs-/ Entsorgungsnachweis für die entstehenden Produktionsabfälle sowie für die Abfallstoffe aus Schmutzwasservorbehandlungsanlagen
- ☐ Indirekteinleitergenehmigung (Landkreis Wittenberg)

5. Unterschrift

Der WAZV behält sich vor, Kontrollen der gewerblichen Schmutzwassereinleitung durchzuführen.

_____ Ort/ Datum

_____ Unterschrift Antragsteller/-in